



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

37. Sitzung (öffentlich)

9. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 09:40 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (06.04.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (06.04.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 01.04.2020)

Vorsitzender Thorsten Schick: Unser Ausschuss ist von Artikel 13 des Gesetzentwurfs betroffen. Es geht darin um die Änderung des E-Government-Gesetzes.

Florian Braun (CDU): In Anbetracht der laufenden Diskussionen schlagen wir vor, kein Votum an den federführenden Ausschuss zu geben, sondern dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die weiteren Debatten zu überlassen und die abschließende Beratung im Plenum zu vollziehen.

Das ist ja jetzt nur ein kleiner Baustein des ganzen Gesetzes, wenn auch ein aus meiner Sicht nicht ganz unwesentlicher, wie wir auch im Rahmen der Soforthilfen sehen konnten. Verwaltungskommunikationswege können schnell, effizient und einfach vollzogen werden. Das wird sicherlich etwas sein, was wir im Kollegenkreis weiterhin im Blick behalten werden, wenn sich die Lage insgesamt beruhigt hat. Ich freue mich jetzt schon darauf, weil ich glaube, dass wir daraus viele Lehren für unsere Arbeit ziehen können.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Wir schließen uns dieser Empfehlung an, kein Votum abzugeben.

Wir halten diesen Vorschlag im Hinblick auf flexible und unbürokratische Lösungen für sinnvoll. Insofern ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht an der Stelle unproblematisch. Wir befürworten das.

Christian Loose (AfD): Wir können den Gesetzentwurf gern ohne Votum an den federführenden Ausschuss geben.

Die Anhörung hat klar ergeben, dass die Befristung gerade im Hinblick auf das E-Government-Gesetz unangebracht ist. Professor Dr. Meyer-Falcke hat es klar gesagt. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern schlecht erklären, dass die Digitalisierung ein halbes Jahr lang super funktioniert hat und sie danach wieder einstellen. Es wurde ganz klar gesagt, dass man eine Evaluierungsvorschrift statt einer Befristung bräuchte. Das sehen wir ähnlich, können aber damit leben, den Gesetzentwurf ohne Votum an den AGS zu geben.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich glaube, bei dem Pandemiegesetz insgesamt hat der Landtag gezeigt, dass er sehr handlungsfähig ist und auf dem Weg auch sehr verhandlungsfreudig war. Es ist sicherlich sehr, sehr gut, dass wir das in dieser Krisenlage gezeigt haben. Die großen Diskussionen drehten sich natürlich nicht um diesen Artikel, aber generell kann man das zuerst einmal positiv festhalten.

Man muss zuerst einmal sagen, dass dieses Gesetz auf eine Krisenlage ausgelegt ist und deswegen befristet sein muss. Das haben uns alle Verfassungsrechtler so gesagt, und das ist auch richtig so. Nichtsdestotrotz machen wir es an dieser Stelle auf eine relativ interessante Weise, indem wir sagen: Macht zuerst einmal, und wir gucken dann, was wir davon erhalten wollen. – Ich sage es jetzt einmal ein bisschen flapsig, aber ich glaube, das ist die Zielrichtung. Das ist in dieser Situation auch durchaus richtig.

Weil wir nicht wissen, was in den nächsten Monaten passiert, können wir heute nicht die Frage beantworten, die wir uns ohnehin für das regulär anstehende Gesetzgebungsverfahren vornehmen müssen. In dieser Lage werden sicherlich auch in der öffentlichen Verwaltung Innovationen freigesetzt. Das ist gut und richtig so. Das wollen wir unterstützen. Aber wir wollen natürlich auch, dass diese Innovationen erhalten bleiben. Wir sollten uns auf den Merktzettel schreiben, zu prüfen, wie wir diese erhalten können, wie wir sie in das reguläre Gesetzgebungsverfahren bekommen. Dann ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht heute zustimmungsfähig.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Ich kann die Kommentierungen der Fraktionen nur mit Dank von meiner Seite beantworten. Wir begrüßen es außerordentlich, wenn Sie das so aufnehmen und wir die Chance haben, in den nächsten Monaten durch die stärkere Anwendung digitaler Bearbeitungsformen in der öffentlichen Verwaltung wirklich lernen zu können. Ich denke, dass wir dann manches in die weitere Gesetzgebung einfließen lassen können. Wir werden aus der stärkeren Anwendung sicherlich Innovationen ableiten können. Wir werden vielleicht auch Gefahren, die wir bisher gesehen haben, anders beurteilen. Wir werden dann vielleicht neue Gefahren kennenlernen, auf die wir neue Antworten geben müssen. Auch das passiert, wie ich im Alltag erlebe. Wir haben jetzt wirklich spannende Monate vor uns. Wenn der Ausschuss das proaktiv mitbegleitet, bin ich sehr dankbar, dass wir die Themen offen ansprechen können, um zu überlegen, was wir nach Abschluss der Befristung in die normale Verwaltungsarbeit überführen können.

Herr Beuß hatte sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen die große Mühe gemacht, das Normenscreening vorzunehmen. Wir hatten gesehen, dass wir sehr viele Regelungen in unserer klassischen Verwaltung haben, die Unterschriftenfordernisse, persönliches Erscheinen usw. zum Gegenstand haben und eine digitale Verwaltung im Prinzip in vielen Teilen nicht möglich sein lassen.

Wenn wir diese Phase nutzen können, um zu Fortschritten zu gelangen und die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung dabei mitzunehmen, hätten wir die Krise sicherlich als Chance genutzt, um bei der Digitalisierung mit den Beschäftigten weiterzukommen. Darin sehe ich eine große Chance. Wenn wir das im Ausschuss sehr offen und durch Sie begleitend ansprechen könnten, wäre ich sehr dankbar.

Vorsitzender Thorsten Schick: Vielen Dank, Herr Minister. – Diese Krise ist auch eine Chance. Herr Braun hat den Bereich der Soforthilfen angesprochen.

Ich habe erstmals fassungslose Mails von Bürgern bekommen, über die ich mich gefreut habe. Es hieß dort, bei Solo-Selbstständigen kam innerhalb von sechs Minuten keine Bestätigung, sondern bereits eine Bewilligung. Das würde sie fassungslos machen. Wenn diese Fassungslosigkeit mit dem E-Government-Gesetz verstetigt werden kann,

(Vereinzelt Heiterkeit)

dann bin ich nicht nur auf das Verfahren gespannt, sondern freue mich auch darauf.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart [MWIDE]: Das ist die Messlatte!)

– Genau. Sechs Minuten. In Bayern waren es einmal 10 Minuten zum Flughafen. In Nordrhein-Westfalen sind es sechs Minuten bis zur Bewilligung.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt vereinbaren wir, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

09.04.2020/16.04.2020

73

